- 1 Baindt, nö. von Ravensburg BW.
- 2 Ravensburg BW.
- 3 Ulrich von Schellenberg, königlicher Landvogt in Oberschwaben.
- 4 Forst bei Markdorf, nw. von Friedrichshafen BW.
- 5 Tobel, Stadt Ravensburg.
- 6 Markdorf, nw. von Friedrichshafen BW.
- 7 Kloster Wald, w. von Pfullendorf BW.

364.

Salem,1 1308 Mai 13.

Ulrich² und Marquard³ die Alten, der Tölzer,⁴ Eglolf⁵ und Marquard⁶ die Jungen von Schellenberg, Ritter (« vlrich vnd Marquart die altun der Tolinzer / Egelof vnd Marquart. die jungen von Schellinberg Ritter») verkünden, dass sie das Gut das man Tihtelesriet 7 nennt, das auf zwei Mark Geld geschätzt wird, zum Seelenheil von Johann seligen Gedenkens, Marquards des Alten Sohn («dur Johans saeliges gedankis mins Marquardis dez altun sunis sel willen») dem Abt von Salem zu ewigem Besitz übergeben haben. Da dieses Gut Lehen vom Kloster St. Gallen und überdies Morgengabe der Ehefrau des vorgenannten Egelolf, genannt von Trauchburg9 ist, so geloben die Aussteller, es von St. Gallen und der Frau von Trauchburg und von wo es sonst belastet ist, zu lösen und zu vollem Eigen zu machen, auch was an den zwei Mark Geld abgeht, zu ergänzen und getreue Lehenträger zu sein, solange es nicht gefertigt ist. Zu Gewähren geben sie denen von Salem Herrn R. von Rorschach¹⁰ und Herrn Eberhard von Rosenau¹¹ Ritter, ihre lieben Freunde, die sich verpflichtet haben, wenn das Gut nicht bis zu den nächsten Ostern gefertigt ist, nach Mahnung innerhalb 14 Tagen zwei Geisel nach Ravensburg¹² in ein offenes Wirtshaus zu stellen. Zeugen